

Bebauungsplan „Klessing“

Deckblatt Nr. 4

Begründung zur Änderung:

Mit Deckblatt Nr. 4 sollen für die Parzellen Nr. 19 und 20 neue Baugrenzen festgelegt werden. Die vorgesehene Doppelhausbebauung wird in eine geschlossene Bebauung mit Garagen zwischen den Wohngebäuden geändert. Anlass für diese Änderung ist, dass bei starken Schneefällen im Winter der Räumdienst zwangsläufig die Garagenzufahrt der Parzelle 20 regelrecht mit Schnee zumauert. Durch die Änderung kann der Schnee am Stichstraßen-Ende liegen bleiben, ohne dass dies zu Behinderungen führt. Damit sich die beiden Wohnhäuser in der Gestaltung der umliegenden Bebauung (Firstrichtung über die lange Gebäudeseite) anpassen, ist eine Drehung der Firstrichtung erforderlich.

Die Grundzüge der geltenden Planung werden insgesamt nicht verändert. In Natur und Landschaft wird nicht weiter eingegriffen.

Die Änderung kann deshalb im vereinfachten Verfahren erfolgen. Auf einen Umweltbericht kann verzichtet werden (§ 13 Abs.3 BauGB).


Festsetzungen des Deckblatts Nr. 4

Der Geltungsbereich dieses Deckblatts und die neuen Baugrenzen ergeben sich aus Blatt 4. Weitere Änderungen sollen nicht festgesetzt werden, d. h. die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klessing“ gelten auch für dieses Deckblatt.

Rinchnach, 17.07.2007

GEMEINDE RINCHNACH




Schaller
1. Bürgermeister